

Inselbaum, daß die Spengholde niedergelegt haben könnte, und völlig überredet und hielten nur geringe Ausbildungswerte. Den "König" zwölfe ist unter der Lippes nach Hauses bis kurz vor 11 Uhr eine Frau gekommen, die in einem Auto einen unangenehmen Gesang trug.

Die jetzt so gut wie vollständig verliegenden Berichte über die italienischen Wahlen bestätigen die Vermuthung, daß das Cabinet Giolitti eine überwiegende Mehrheit von fast 400 der im ganzen 508 jährenden Abgeordneten der neu gewählten Kammer haben wird. Die Verlässlichkeit dieser großen Mehrheit ist allerdings eine offene Frage. Man darf bei der Beurtheilung des Wahlergebnisses nicht übersehen, daß manche Kandidaten sich nur bedingt auf den Innen des ministeriellen Programms gestellt haben, um nicht den ganzen Regierungskörper gegen sich zu haben und auf Monte citorio erst offen Stellung nehmen zu können. Der jüngste Erfolg wird Giovanni Giolitti nicht über die Schwierigkeiten läschen, die er zu bewältigen hat, um das große Werk der Sanktionierung der italienischen Finanzen durchzuführen. Im Bereich der außwärtigen Politik Italiens haben die Wahlen ungewöhnlich erhebliche, das heißt die Notwendigkeit des Verbleibens Italiens im mitteleuropäischen Friedensbund auf der amministrativen Halbinsel allgemein geprägt wird; die Niederlage der "Franzosenfront" bei den Wahlen hat, wie folgende Meldung zeigt, in Paris ziemlich verstimmt:

Paris, 8. November. Die kleine Presse kann nicht anders als schließen, daß die italienischen Wahlen die Rücknahme des italienischen Rechtes zur Teilnahme am Friedensbund bedeuteten; sie haben aber die Basis dieser Rücknahme abgeschafft, indem sie auf die jüngste Verhinderung der Wahlkampf und den heutigen Tag einstimmig beschlossen haben, die Erhaltung des Friedensbundes gewünscht wird; die Niederlage der "Franzosenfront" bei den Wahlen hat, wie folgende Meldung zeigt, in Paris ziemlich verstimmt:

Paris, 8. November. Die kleine Presse kann nicht anders als

Deutsches Reich.

ss. Berlin, 8. November. Als die Entlassung des Fürsten Bismarck in Sicht war, hatte mehrwürdiger Herr Eugen Richter die hohe Würterung; er gab von der Innenministeriumsabteilung im Reichskanzlerpalais die erste Kunde und wußte auch sonst Manches zu melden, was genau der Thatsache entsprach, die am 20. März ihren Abschluß fanden. Man wird unwillkürlich daran erinnert, wenn man jetzt in der Zeitung des Herrn Richter die Bemerkung liest, daß die Verhandlung der Militärvorlage in den letzten Unterrichtsstunden vielleicht auch andere Gründe habe, als die offiziell genannten, daß nämlich einige Mitglieder des Reichsrates noch nicht mit den Werungen ihrer Regierung vertraut waren. Insofern empfiehlt es sich, diese ausführliche gesetzliche Erörterung mit äußerster Vorsicht aufzunehmen. Nach unserer Information waren es doch nur Offiziere formaler Natur, die den Vertragabschluß verhinderten. Das schließt aber nicht aus, daß die im Bundesrat bestimmt formulierten Gründe einen sehr materiellen Hintergrund haben, insoweit die erwarteten Belehrungen darüber ausgeschlossen sein können, weil die Verhandlungen über die Bedingungsfrage noch in weiterem Rückstand sind und einzelne Regierungen vielleicht beide Fragen nur in Zusammenhang behandelten müssen wollen. Anders steht sich ja die Eventualität, daß zur Bedingung einfach die Particularverbündete herhalten müßten, nicht ungehen, und von mehreren Regierungen glauben wir sicher zu wissen, daß sie eine solche Eventualität als eine Gefahr betrachten.

a. Berlin, 8. November. Gestern sah hier die erste Versammlung norddeutscher Delegierter des Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins statt, welche auch von auswärtigen Geistlichen und Laien stark besucht war. Dieser Missionsverein ist bekanntlich im Jahre 1884 von Anhängern der liberalen kirchlichen Richtung gegründet worden und hat es sich zur Aufgabe gestellt, zunächst in Japan und China das Christentum durch Predigt und Schule einzuführen und zu fördern. Zu seinen Gründen gehören u. a. der verstorbene Professor Gustav Adolf Vogt in Olmütz, Professor Holmann, Professor Weidner und eine Anzahl Berliner Prediger. Professor in der Großherzog von Sachsen. Der Verein hat bis jetzt sieben Missionen finanziert, die ihrerzeit wieder eine größere Anzahl eingetretener Mitarbeiter gewonnen haben und beschäftigen. Der Bau einer deutsch-evangelischen Kirche in Tokio ist in Anspruch genommen, eine große Anzahl von Stationen, Gemeinden und Schulen sind errichtet, unter welch letzteren die evangelisch-theologische Akademie in Tokio schon steht. Die gefeierte Delegiertenversammlung wurde vom Prediger Dr. Arndt eröffnet und geleitet. Es wurde Bericht über die letzte Jahresversammlung des Vereins in Potsdam a. P. erstattet und eine Reihe von inneren Angelegenheiten besprochen. Unter Anderem wurde auch beschlossen, die Frage der Errichtung von Missionsstationen in unseren deutschen Colonien auf die Tagesordnung der nächsten Jahresversammlung zu stellen. Diese findet vom 9. bis 11. Oktober 1893 in Berlin und Potsdam statt. In der Versammlung herrschte ein frischer, hoffnungsvoller und opferfreudiger Geist, und es ist nur zu wünschen, daß immer weitere Kreise sich an diesen segnenden Werke beteiligen und dem Verein in immer steigendem Maße Mittel zur Verfügung gestellt

die große Wirkung der Arbeitserzeugung gelassen. Dort kann man eine Rolle spielen, dort kann man in den Versammlungen in den kleinen Städten und man nicht für jeden Gelt, daß man in den großen Vereins- und Parteiaffären zählt. Solch ein kleiner Spalt im Theater ist aber um so angenehmer, als dort kein wachsender Politikermann die Versammlung anstrebt.

Unter Anderem wurde auch beschlossen, die Befreiung der Frauenzimmer droben wird gar nicht wissen, woher der Meister gibt es auf der Galerie dann weiter an unsre Freude." "Meinetwegen", versetzte Meister Heinrich. "Das arme Frauenzimmer droben wird gar nicht wissen, woher der Meister gibt es auf der Galerie dann weiter an unsre Freude."

Und Heinrich schickte mit biderbem Händedruck von Haberndorfer, die Hände in den Hosentaschen, verzogen seiner Blicke, ein lustiges Liedlein vorläßend. Er hatte sich als aufgeregter Requisitor im Fischaueroom bewährt und das erhoben sein begeistigtes Selbstgefühl. Wehe dem, welcher an die Herrlichkeit und Haberndes Handgemüller er denkt! Haberndorfer zu erlösen oder seinen berechtigten Verdächtungen widerstand entgegenzusetzen wagt!

(Beethovens folgt.)

Ranke und Bismarck.

* In der "Deutschen Revue" theilt Dr. Wiedemann unter der Überschrift: "Siebzehn Jahre in der Werkstatt

werben, damit er in der Lage ist, den nachstehenden Anträgen und den neu an ihn herantretenden Aufgaben gerecht zu werden.

— Der Kaiser weiß, wie die „Allg. R.-Zeitung“ meint, zur Einladung an Jungen des Hrn. v. Alvensleben-Burggärtel-Landes am 21. d. W. in Augsburges unterschen.

— Der Kaiser hat, wie die „Volks-Zeitung“ mittheilt, das Protectorat über sämliche Gewerbeleben Preußens übernommen, für 25jährige Dienstzeit ein Kreuz gestiftet und für sonstige Auszeichnungen der Wehr einen Orden in Aussicht gestellt.

Der Präsident des Herrenhauses, Herzog von Ratibor, hat sich eine Vorstellung zugezogen und kann deshalb an der Hochzeit gezeigt werden.

— Der neuwahnte Reichstagsabgeordnete am liegenden Hofe v. Sigrayen ist in Augsburg seine neuen Posten nach Wohnung in Berg eingezogen.

Nach Meldungen in der Presse soll die Überprüfung des Reichsregierungsinstituts am Sonntag eine öffentliche Versammlung für den Conseil des états publicum bezeichnen. Was aus ihnen geworden ist, in einer ähnlichen Ausschaltung in Brüssel das italienische Mitglied der damals publicum gezeigt werden.

Eine parlamentarische Korrespondenz folgt, aus der Mitte des Herrenhauses ein Gelehrte zur Regelung der Frage der Städterweiterungen eingezogen werden. Als Antragsteller wird Herr Adedes-Braunau genannt.

— Die „Nationalzeitung“ bestätigt, daß das Comptabilitäts-Gesetz nicht erscheinen wird, obgleich es dem Staatsministerium längst vorliegt.

— Nachdem der Reichstag bei einer Wahlprüfung für erwiesen erachtet hat, daß in mehreren Orten während der Wahlkampf für den Reichstag Vertrauensmänner der sogenannten Arbeiterpartei, welche sich im Wahlbezirk eingesetzt hatten, ohne in dem Wahlbezirk wahlberechtigt zu sein, auf diesem Grunde ausgewiesen werden muß, hat der Minister des Innern die königlichen Regierungs-Präsidenten beim dem Königlichen Ober-Präsidium von Berlin in einem Blatteslau erlaubt, derartigen mit der Bestimmung über die Einführung der Wahlhandlung in § 9 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1867 nicht zu verhindern. Der Vorsitzende berichtet, die Ausweisung bei der Wahlhandlung allen wahlberechtigten Deutschen ob dem Rückblick auf den Wahlbezirk, dem sie angehören.

— In die neue Landtagsaffassie treten nach der jetzt offiziell zusammengestellten Fraktionliste die Fraktionen in folgender Stärke ein: Conservativer 124, Centaur 95, Nationalliberal 84, Freikonservative 61, Freisinnige 29, Polen 15, Wille 12, Erleicht 5 und 11 Mandate. — Auch für den Reichstag ist die Fraktionliste erstanden. Sie ergibt folgende Zahlen: Deutsch-Conservative 66, deutsche Reichspartei 15, Centaur 107, Polen 16, Nationalliberal 42, Deutschfreisinnige 67, Volkspartei 10, Sozialdemokraten 36, bei keiner Fraktion 30, zusammen 392. Erleicht sind 5 Mandate.

— In der „Kreuzzeitung“ vom 4. November d. J. hatte Herr von Döll Däder geschrieben:

"Professor Döll Däder hat in einer Vorlage über deutsches Reichsrecht vor Augen den bekräftigungsweisen Ausdruck getan: 'Der Staat muß einmal gemacht werden, der rechtmäßige und gerechte vor sich gehen, die Gerechtigkeit aber würde dann schon kommen. Soth kommt sie nicht'."

Von Herrn Professor Dr. Helmuth Döll geht der „Kreuz-Ztg.“ nunmehr die Weiterleitung zu, daß er wieder bei jedem Wahl noch irgend wann sonst dies oder dem Sonne nach Rechnung gelegt habe.

— Wie die „R. Z.“ hört, ist Graf zu Limburg-Stirum jetzt endgültig und ohne Beschränkungen in den Reichstag getreten. Nachdem er im Frühjahr dieses Jahres wegen des bekannten Aufstosses in der „Kreuzzeitung“ vor Disziplinargerichtshof zur Amnestie verurtheilt worden war, batte der König ihm auf Vertrag des Staatsministeriums begnadigt, so daß er nach wie vor als Beamter des Auswärtigen Amtes zur Disposition an Wartburg galt. Eine Pensionierung konnte nur infolge dauernder Dienstuntzuliefer oder nach zurückgelegtem 65 Lebensjahr erfolgen. Die beiden Voraussetzungen nicht zutreffend, so liegt auf den — etwas spät eingereichten — Auftrag des Grafen Limburg-Stirum die Verabsichtung ohne Pension erfolgt.

— Aus Wittenberg erfuhr die „Reute Ztg.“, es sei erst jetzt allgemein bekannt geworden, daß auf Besuch des Kaisers die drei Herrscher, welche das Werk eingeleitet und durchgeführt haben, durch drei Repräsentanten vertreten würden. In dieser Eigenschaft erschienen in dem Zuge die General-Adjutanten der drei Herrscher, und zwar die Generale Graf Lehnstorff für den Kaiser Wilhelm I., v. Witzleben für den Kaiser Friedrich und Graf Waldersee für den jetzt regierenden Kaiser Wilhelm II. — Die Meldung dürfte nicht ganz richtig sein. Denn es ist nicht abzusehen, wie der Kaiser bei einem Besuch, auf dem er in Person anwesend, noch bejubelt werden kann.

— In letzter Zeit wurde durch einige Blätter die Nachricht verbreitet, daß eine neue gesetzliche Regelung des Apothekenwesens bevorstehe und dass die zu erreichenden Apothekenflächen mindestens nur personalfreie Bereiche sein sollten. Gegenüber diesen Ausschreibungen ist die „Apotheker-Zeitung“ in der Presse, auf Grund authentischer Informationen zu richten, daß Vor- schlag über die Art der Regierung des Apothekenwesens in dem

Leopold von Raufe's einige charakteristische Neuerungen

Raufe's über Bismarck mit. Es heißt da:

Eine große Wissensstimmung war aber auch bei Raufe, um die Zeit, in der ich eintrat, gegen den eigentlichen Träger des politischen Getriebe in deutschem Reich und im preußischen Staate, gegen Bismarck, vorhanden. Dieselbe gab sich mir zum ersten Male bei dem Vorlesen des Berichtes: "Graf Bismarck und die deutsche Nation" in der Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde, VII. Jahrgang S. 707—762, zu erkennen. (12. Februar 1871.) Indem Raufe dem Bismarck-Eigenbüchlein und Schriftsam zuwies, sagte er doch die bestreitende Beweisung hinzu: die anfänglichen Ausführungen seien um vieles bedeutsamer als die in dem späteren Abschluß, über dessen Inhalt er ein geradezu geringfügiges Urteil abgab; zugleich hatte er an der Disposition der Abhandlung manches auszusagen: der Wangel einer chronologischen Folge der Ereignisse und der Umstand, daß dieselben Dinge mehrmals berichtet wurden, schwierig und verwirrten das Geschäft. An der Durchheit der Ausdrucksweise hatte Raufe von vornherein keinen Zweifel.

Genommen. Das Ereignisse aber war, daß er während des Vorlesens zu wiederholten Malen mit steigendem Unmut und mit immer lauter werdender Stimme den Vorwurf erhob: der Autor „treibe mit Bismarck Gögen-dienstes“; es kam die Anerkennung vor: dieser bediente nur etwas, weil die anderen Russen seien". Den Verfasser, einen der eifrigsten und ergebensten Verehrer Raufe's, den dieser selbst auch schätzte, trafen die angeführten Ausführungen doch wesentlich nur insofern, als darin stilistische Wangel gerieten; eine gewisse Dummheit glaubte Raufe auch sonst in diesen Arbeiten wahrgenommen. Die Hauptthese war offenbar die Ausprache über Bismarck. Mir, der ich frühzeitig, als bald nach dessen Eintritt in das Ministerium und namentlich seit der Intervention in dem kurfürstlichen Verfassungsconflict, freilich von der Herre her im Widerstreit mit Personen, deren Unschuld überlegen war, eine sehr hohe Meinung von den

Schreibern des preußischen Galionsstaates an den Reichstag nicht enthalten habe. Die Angewenheit ist bis zur Erörterung spezieller Vorfälle noch nicht gekommen.

— Die unabhängige Studentenschaft möchte in einer vierzehntägigen Versammlung, die von 600 Kommilitonen besucht wird, eines neuen Ausschusses, in den nach langen Debatten der Professor Rother als erstes Mitglied gewählt wurde, den Hochschuleinsatz, in dem er beriege, daß die bisherige Bildung durch die Hochschuleigentümlichkeit der Studentenschaft — es feien ganze 60.000 Studenten — eingegangen — lehngeligt werden.

— Die Belehrung des ehemaligen Landeskanslers in Württemberg ist ergreifend, daß das Gehabe eines Herrscherinnenrechts entwürft würde, doch ist der Bau in einem zweiten Stocke, eine wichtige Erweiterung der Beauftragung ausgewandert mögl. Der Kultusminister, sowie der Wirt. Geist. Auch Dr. Hartmanns beobachtet, daß von dort aus Gotts und deutzig in Belehrung des Oberpräsidenten Dr. v. Bennington die Schule, darunter auch das Klunet des Klosters Loccum.

— Die Belehrung des ehemaligen Landeskanslers in Württemberg ist ergreifend, daß das Gehabe eines Herrscherinnenrechts entwürft würde, doch ist der Bau in einem zweiten Stocke, eine wichtige Erweiterung der Beauftragung ausgewandert mögl. Der Kultusminister, sowie der Wirt. Geist. Auch Dr. Hartmanns beobachtet, daß von dort aus Gotts und deutzig in Belehrung des Oberpräsidenten Dr. v. Bennington die Schule, darunter auch das Klunet des Klosters Loccum.

— Stolp, 7. November. Der Kaiser bestätigte im Laufe des Nachmittags das Bongards, Wörth, und die Corvete „Kaiser Augusta“, welche dann auf dem Platz eines „Festes“ feierte.

— Nachdem der Reichstag bei einer Wahlprüfung für erwiesen erachtet hat, daß in mehreren Orten während der Wahlkampf für den Reichstag Vertrauensmänner der sogenannten Arbeiterpartei, welche sich im Wahlbezirk eingesetzt hatten, ohne in dem Wahlbezirk wahlberechtigt zu sein, auf diesem Grunde ausgewiesen werden muß, hat der Minister des Innern die königlichen Regierungs-Präsidenten beim dem Königlichen Ober-Präsidium von Berlin in einem Blatteslau erlaubt, derartigen mit der Bestimmung über die Einführung der Wahlhandlung in § 9 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1867 nicht zu verhindern.

— Nachdem der Reichstag bei einer Wahlprüfung für erwiesen erachtet hat, daß in mehreren Orten während der Wahlkampf für den Reichstag Vertrauensmänner der sogenannten Arbeiterpartei, welche sich im Wahlbezirk eingesetzt hatten, ohne in dem Wahlbezirk wahlberechtigt zu sein, auf diesem Grunde ausgewiesen werden muß, hat der Minister des Innern die königlichen Regierungs-Präsidenten beim dem Königlichen Ober-Präsidium von Berlin in einem Blatteslau erlaubt, derartigen mit der Bestimmung über die Einführung der Wahlhandlung in § 9 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1867 nicht zu verhindern.

— Nachdem der Reichstag bei einer Wahlprüfung für erwiesen erachtet hat, daß in mehreren Orten während der Wahlkampf für den Reichstag Vertrauensmänner der sogenannten Arbeiterpartei, welche sich im Wahlbezirk eingesetzt hatten, ohne in dem Wahlbezirk wahlberechtigt zu sein, auf diesem Grunde ausgewiesen werden muß, hat der Minister des Innern die königlichen Regierungs-Präsidenten beim dem Königlichen Ober-Präsidium von Berlin in einem Blatteslau erlaubt, derartigen mit der Bestimmung über die Einführung der Wahlhandlung in § 9 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1867 nicht zu verhindern.

— Nachdem der Reichstag bei einer Wahlprüfung für erwiesen erachtet hat, daß in mehreren Orten während der Wahlkampf für den Reichstag Vertrauensmänner der sogenannten Arbeiterpartei, welche sich im Wahlbezirk eingesetzt hatten, ohne in dem Wahlbezirk wahlberechtigt zu sein, auf diesem Grunde ausgewiesen werden muß, hat der Minister des Innern die königlichen Regierungs-Präsidenten beim dem Königlichen Ober-Präsidium von Berlin in einem Blatteslau erlaubt, derartigen mit der Bestimmung über die Einführung der Wahlhandlung in § 9 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1867 nicht zu verhindern.

— Nachdem der Reichstag bei einer Wahlprüfung für erwiesen erachtet hat, daß in mehreren Orten während der Wahlkampf für den Reichstag Vertrauensmänner der sogenannten Arbeiterpartei, welche sich im Wahlbezirk eingesetzt hatten, ohne in dem Wahlbezirk wahlberechtigt zu sein, auf diesem Grunde ausgewiesen werden muß, hat der Minister des Innern die königlichen Regierungs-Präsidenten beim dem Königlichen Ober-Präsidium von Berlin in einem Blatteslau erlaubt, derartigen mit der Bestimmung über die Einführung der Wahlhandlung in § 9 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1867 nicht zu verhindern.

— Nachdem der Reichstag bei einer Wahlprüfung für erwiesen erachtet hat, daß in mehreren Orten während der Wahlkampf für den Reichstag Vertrauensmänner der sogenannten Arbeiterpartei, welche sich im Wahlbezirk eingesetzt hatten, ohne in dem Wahlbezirk wahlberechtigt zu sein, auf diesem Grunde ausgewiesen werden muß, hat der Minister des Innern die königlichen Regierungs-Präsidenten beim dem Königlichen Ober-Präsidium von Berlin in einem Blatteslau erlaubt, derartigen mit der Bestimmung über die Einführung der Wahlhandlung in § 9 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1867 nicht zu verhindern.

— Nachdem der Reichstag bei einer Wahlprüfung für erwiesen erachtet hat, daß in mehreren Orten während der Wahlkampf für den Reichstag Vertrauensmänner der sogenannten Arbeiterpartei, welche sich im Wahlbezirk eingesetzt hatten, ohne in dem Wahlbezirk wahlberechtigt zu sein, auf diesem Grunde ausgewiesen werden muß, hat der Minister des Innern die königlichen Regierungs-Präsidenten beim dem Königlichen Ober-Präsidium von Berlin in einem Blatteslau erlaubt, derartigen mit der Bestimmung über die Einführung der Wahlhandlung in § 9 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1867 nicht zu verhindern.

— Nachdem der Reichstag bei einer Wahlprüfung für erwiesen erachtet hat, daß in mehreren Orten während der Wahlkampf für den Reichstag Vertrauensmänner der sogenannten Arbeiterpartei, welche sich im Wahlbezirk eingesetzt hatten, ohne in dem Wahlbezirk wahlberechtigt zu sein, auf diesem Grunde ausgewiesen werden muß, hat der Minister des Innern die königlichen Regierungs-Präsidenten beim dem Königlichen Ober-Präsidium von Berlin in einem Blatteslau erlaubt, derartigen mit der Bestimmung über die Einführung der Wahlhandlung in § 9 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1867 nicht zu verhindern.

— Nachdem der Reichstag bei einer Wahlprüfung für erwiesen erachtet hat, daß in mehreren Orten während der Wahlkampf für den Reichstag Vertrauensmänner der sogenannten Arbeiterpartei, welche sich im Wahlbezirk eingesetzt hatten, ohne in dem Wahlbezirk wahlberechtigt zu sein, auf diesem Grunde ausgewiesen werden muß, hat der Minister des Innern die königlichen Regierungs-Präsidenten beim dem Königlichen Ober-Präsidium von Berlin in einem Blatteslau erlaubt, derartigen mit der Bestimmung über die Einführung der Wahlhandlung in § 9 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1867 nicht zu verhindern.

— Nachdem der Reichstag bei einer Wahlprüfung für erwiesen erachtet hat, daß in mehreren Orten während der Wahlkampf für den Reichstag Vertrauensmänner der sogenannten Arbeiterpartei, welche sich im Wahlbezirk eingesetzt hatten, ohne in dem Wahlbezirk wahlberechtigt zu sein, auf diesem Grunde ausgewiesen werden muß, hat der Minister des Innern die königlichen Regierungs-Präsidenten beim dem Königlichen Ober-Präsidium von Berlin in einem Blatteslau erlaubt, derartigen mit der Bestimmung über die Einführung der Wahlhandlung in § 9 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1867 nicht zu verhindern.